



## Einigung bei Luftreinhaltung Diesel-Fahrverbot in Wiesbaden vom Tisch – vorerst

**Wiesbaden (abu).** „So einen guten Plan haben wir in Deutschland noch nicht gesehen“ sagte Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH). In der Verhandlung über mögliche Dieselfahrverbote musste die Stadt Wiesbaden das örtliche Verwaltungsgericht gar nicht erst mit ihren Vorhaben überzeugen: Die Klägerinnen DUH und der Verkehrsclub Deutschland (VCD) einigten sich schnell auf ein Ende des Verfahrens mit dem Land Hessen, das hier der Angeklagte war.

Mit einem umfangreichen Paket an Projekten legte ein neuer Luftreinhalteplan die Grundlage für den glimpflichen Ausgang des Verfahrens. Ein schönes Ergebnis für Andreas Kowol (Grüne): Der Umweltdezernent der Stadt zeichnete mit dafür verantwortlich, dass der Plan am 11. Februar 2019, zwei Tage vor der Gerichtsverhandlung, in Kraft getreten war.

### Umfangreiches Paket beschlossen

„Das heutige Urteil bedeutet jedoch keinesfalls, dass wir jetzt die Füße hochlegen können“, sagte Kowol. Man werde mit Hochdruck daran arbeiten, die zahlreichen Maßnahmen, wie etwa ein 365-Euro-Ticket, mehr Radwege oder neue Park-And-Ride-Parkplätze umzusetzen. Außerdem sollen nicht nur 100 Diesel-Busse, sondern auch die Fahrzeuge der Müllabfuhr nachgerüstet werden. Betriebe, die in die Stadt fahren müssen, können sich um eine Förderung für den Kauf von Elektro-Lastenrädern bewerben.

So sollen ab 2020 die EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid konstant eingehalten werden. Im Mittel hatte Wiesbaden sie zuletzt immer wieder leicht überschritten: 2018 betrug der Wert bis zu 48 Mikrogramm pro Kubikmeter bei 40 erlaubten. Dass der Kraftakt gelingt, glaubt auch die DUH. Die tatsächlichen Werte sollen in den kommenden Monaten jedoch überprüft und mit den Prognosen abgeglichen werden. „Der Plan kann ein Vorbild für andere Städte in Deutschland sein, die wie die hessische Landeshauptstadt nur eine geringe Überschreitung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte zeigen“, sagte Jürgen Resch.

Gegen die Luftreinhaltepläne von 35 Städten in Deutschland hat die Umwelthilfe bislang bereits Klage eingereicht. Auch Darmstadt war zuletzt um einen Richterspruch herum gekommen. (Vgl. Artikel in dieser AKP, Seite 32 ff.) In Wiesbaden habe die Kläger zwar den Rechtsstreit für erledigt erklärt. Da die Klage in der Sache jedoch erfolgreich war und sich DUH und VCD durchgesetzt haben, trägt das Land Hessen die Kosten des Rechtsstreits.

gruene-wiesbaden.de vom 13.2.2019, duh.de vom 13.2.2019, verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de vom 13.2.2019, wiesbaden.de vom 13.2.2019, hessenschau.de vom 13.2.2019

Quelle: AKP 2/2019, Seite 35



## Fahrverbote

### Vier neue Klagen in Nordrhein-Westfalen, Einigung in Darmstadt

**Bielefeld (abu).** Die bundesweit erste außergerichtliche Einigung im aktuellen Streit um die Luftreinhaltung zwischen Umweltschutzverbänden und Bundesländern gab es für Darmstadt zu verkünden. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der Verkehrsclub Deutschland (VCD) verständigten sich mit der schwarz-grünen Landesregierung in Hessen dabei auch auf Fahrverbote. Zwei Straßen sollen ab Mitte 2019 für Dieselfahrzeuge bis einschließlich Euro 5 und Benziner bis einschließlich Euro 2 gesperrt werden. Daneben sei auch der sogenannte Green-City-Plan von Darmstadt verbindlich einzuhalten, so die DUH. Wenn die Stickstoffdioxid-Belastung im zweiten Halbjahr 2019 dadurch nicht unter den EU-Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft sinkt, sollen schärfere Maßnahmen folgen.

Derweil hat die Deutsche Umwelthilfe in Nordrhein-Westfalen vier weitere Klagen beim Oberverwaltungsgericht Münster eingereicht. Es geht um Grenzwertüberschreitungen in Bielefeld, Hagen, Oberhausen und Wuppertal. Damit laufen laut Umwelthilfe bundesweit inzwischen gegen 34 Kommunen Verfahren.

Niederschrift des Vergleichs auf duh.de: <https://gruenlink.de/1k77>, PDF, vier Seiten, duh.de vom 14.12.2018 und 17.12.2018, gruene-hessen.de vom 14.12.2018

Quelle: AKP 1/2019, Seite 8



**Feinstaub und Dieselfahrverbote  
Es wird unübersichtlich**

**Bielefeld (abu).** Mehr Fahrverbote für Dieselaautos werden kommen. Wo und in welchem Ausmaß, lässt sich allerdings nur schwer vorhersagen. In Hamburg gibt es bereits seit Juni 2018 Einschränkungen. Und auch für 2019 haben Gerichte mindestens in Stuttgart, Frankfurt und Berlin Fahrverbote angeordnet. In Berlin zunächst an acht Straßen. Das Verwaltungsgericht in der Hauptstadt verdonnerte den Senat in seinem Urteil vom Oktober außerdem, an 60 weiteren Straßen Sperren für ältere Diesel zu prüfen. Werner Graf, Landevorsitzender der Bündnisgrünen in Berlin, begrüßte die Vorgabe: „Solange Diesel-Autos 60 Prozent der Berliner Stickoxide ausstoßen, wird das aber nicht reichen. Wir müssen die schmutzigen Diesel-Autos endlich von unseren Straßen bekommen. Das sind wir den Berlinerinnen und Berlinern schuldig. Über 70 Prozent der Menschen in unserer Stadt befürworten Fahrverbote.“

In über 20 weiteren Städten laufen ähnliche Verfahren. In Köln erwartet man ein Urteil des Verwaltungsgerichts am 8. November 2018, in Dortmund am 15. des gleichen Monats. Die Stadt Aachen ging in Berufung gegen einen Rechtspruch des dortigen Verwaltungsgerichts vom Juni 2018, der Fahrverbote vorschrieb. Vom Ergebnis dieser Revision könnte auch der Ausgang anderer Prozesse abhängen.

Treibende Kraft hinter den Verfahren ist vor allem die Deutschen Umwelthilfe (DUH). Sie droht noch weiteren Städten mit Klagen, sollte sich die Luftqualität nicht bessern. Dabei geht es aber nicht nur um Dieselfahrzeuge: In Stuttgart weist der Verband auch auf die Feinstaub- und

Stickstoffdioxid-Belastung durch Kaminöfen hin. Seit Februar 2017 dürfen unter anderem ältere sogenannte „Komfort-Kamine“ nicht mehr betrieben werden, wenn der Stuttgarter Feinstaub-Alarm gilt. Die DUH kritisiert mangelnde Kontrollen seitens der Stadt und fordert ein härteres Durchgreifen bei Verstößen. Stuttgart hatte 2017 die EU-Vorgaben für Stickstoffdioxid an 35 Tagen und jene für Feinstaub an 45 Tagen des Jahres überschritten.

duh.de vom 16.10.2018, DUH-Hintergrundpapier „Klagen für Saubere Luft“ 42 Seiten, PDF auf duh.de: <https://gruenlink.de/1jal>, gruene.berlin vom 9.10.2018

Quelle: AKP 6/2018, Seite 8 f.



**Feinstaub  
Erste Bußgelder bei Verstößen gegen das Fahrverbot**

**Hamburg (abu).** Seit Ende Juni wird an einigen Hamburger Straßen nicht mehr nur kontrolliert, sondern auch zur Kasse gebeten, wer unerlaubterweise mit einem älteren Dieselaauto hindurchfährt. Hamburg hatte als erste deutsche Stadt Anfang Juni lokal begrenzte Fahrverbote verhängt. Zunächst gab es nur mündliche Verwarnungen von den kontrollierenden Beamten. Jetzt müssen FahrerInnen von Diesel-Pkws, die nicht der Euro-6-Norm entsprechen, mit 20 Euro Strafe rechnen. Lkw-FahrerInnen müssen sogar 75 Euro bezahlen. In einer ersten größeren Kontrolle von 50 Fahrzeugen verstießen rund die Hälfte gegen das Durchfahrtsverbot.

**Aachen zieht nach**

Ähnliches wird wohl auch auf die PendlerInnen in und um Aachen zukommen. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat ihren Prozess gegen das Land Nordrhein-Westfalen vor dem Verwaltungsgericht gewonnen. Der Luftreinhalteplan der Stadt muss demnach schon ab Anfang 2019 so geändert sein, dass „schnellstmöglich“ die Stickstoffdioxid-Grenzwerte eingehalten werden. In der Mitteilung des Gerichts zu dem Urteil heißt es, dass Stadt Aachen und das Land sich „mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Dieselfahrverbot ab dem 1. Januar 2019 einstellen und ein solches konkret vorbereiten“ müssen.

Die Deutsche Umwelthilfe strebt außerdem gegen die Stadt Düsseldorf ein Zwangsvollstreckungsverfahren an. Der Verband will mit der Androhung von Strafgeldern die Stadt dazu bringen, dem Urteil vom Februar zu folgen: Das Bundesverwal-

tungsgericht hatte im Streit zwischen Düsseldorf und der Umwelthilfe wegweisend entschieden, dass Dieselfahrverbote angewendet werden müssen, wenn die Luftqualität nur auf diesem Weg schnell zu verbessern ist.

vg-aachen.nrw.de vom 8.6.2018: <http://gruenlink.de/1gky>, ndr.de vom 22.6.2018, duh.de vom 8.6.2018 und 21.6.2018, bverwg.de vom 27.2.2018: <http://gruenlink.de/1gkz>

Quelle: AKP 4/2018, Seite 12